

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt **Eisenberg**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Bürgerhaus - Produkt 5731								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0		-1.489	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		0	54.016		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	0	26.500	2.207	23.329
	2	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	0	5.000	625	4.305
	3	72200000 - 76411000	Unterhaltung Bürgerhaus	Einsparung Unterhaltungsaufwand durch Verkauf Bürgerhaus	0	22.516	1.379	1.070
	Summe			Senkung der Auszahlungen		54.016		28.705
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						54.016		28.705

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Veräußerung Bürgerhaus

Durch den Verkauf des Bürgerhauses konnte die Stelle des Hausmeisters eingespart werden. Im Vergleich zum Jahr 2014 - hier war der Hausmeister noch mit voller Stundenzahl tätig - wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die Stunden reduziert, sodass 2017 insgesamt 27.634,00 € an Personalkosten eingespart wurden. Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnten ebenfalls 1.070,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 266.959,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.176.511,00 € auf nun 19.954.626,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 56.767,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2017 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.070.914,00 € eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.01.2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt **Eisenberg**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-33.200		16.588	
		1431	<u>Fertige Erzeugnisse</u>	Grundstücksverkauf Wingertsberg Teil D	0	0	941.282	98.410
			Summe		0	0	941.282	98.410
				Konsolidierungsmaßn. Gesamt	0	0	941.282	98.410

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Grundstücksverkäufe Wingertsberg Teil D

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Grundstücksverkäufe Wingertsberg Teil D- Produkt 1141, war im Jahr 2017 kein Konsolidierungsbeitrag geplant. Es wurde jedoch ein Beitrag in Höhe von 98.410,00 € erzielt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 266.959,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.176.511,00 € auf nun 19.954.626,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 56.767,00 €.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2017 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.070.914,00 € eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.01.2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-33.200		16.588	
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>					
	1	6412	Mieten und Pachten	Änderung Mietvertrag	390.000	45.220	505.794	45.400
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		45.220	505.794	45.400
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		45.220	505.794	45.400

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Änderung Mietvertrag Rathaus

Bei der Konsolidierungsmaßnahme - Mietvertrag Rathaus - Produkt 1141 - war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 45.220 € geplant. Tatsächlich wurden Mietzahlungen in Höhe von 45.400,00 € erwirtschaftet (7.950,00 €/Monat).

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 266.959,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.176.511,00 € auf nun 19.954.626,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 56.767,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2017 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.070.914,00 € eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.01.2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt **Eisenberg**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Heimat- und sonstige Kulturpflege - Produkt 2810								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-30.100		-13.011	
darunter:								
			Personalaufwendungen		9.600	10.200		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	7.500	6.548	186	19.087
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	1.662	14	1.328
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	2.100	1.990	39	4.159
	Summe			Senkung der Auszahlungen		10.200		24.574
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						10.200		24.574

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Neuorganisation der Seniorenarbeit

Durch die Neuorganisation der Seniorenarbeit wurde die bisherige Stelle in einen Minijob umgewandelt. Hierdurch waren Einsparungen in Höhe von 10.200,00 € jährlich geplant. Tatsächlich konnten im Jahr 2017 24.574,00 € als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 266.959,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.176.511,00 € auf nun 19.954.626,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 56.767,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2017 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.070.914,00 € eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.01.2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt **Eisenberg**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Einrichtungen der Jugendarbeit - Produkt 3660								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-65.350		-106.731	
darunter:								
			Personalaufwendungen		1.400	41.000		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.100	28.803	643	28.343
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	3.587	0	3.337
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	300	8.610	182	7.828
	Summe			Senkung der Auszahlungen		41.000		39.508
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						41.000		39.508

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Neuorganisation der Jugendarbeit

Der für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiter ist im Jahr 2014 ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht neu besetzt. Vielmehr sollen künftig andere Träger die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg übernehmen. Diese erhalten einen Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € jährlich. Unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung an Dritte konnten somit im Bereich Jugendpflege 39.508,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 266.959,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.176.511,00 € auf nun 19.954.626,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 56.767,00 €.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2017 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.070.914,00 € eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.01.2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Elektrizitätsversorgung - Produkt 5310								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		262.750		9.495	
darunter:								
	1	6419	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	Erlöse aus Photovoltaikanlagen	13.000	13.000	10.448	10.448
	Summe					13.000		10.448
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		13.000		10.448

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Erlöse aus Photovoltaikanlagen

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Erlöse aus Photovoltaikanlagen- Produkt 5310, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.000 € geplant. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 10.448,00 € an Erlösen aus der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen zahlungswirksam.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 266.959,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.
 Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.
 Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.176.511,00 € auf nun 19.954.626,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 56.767,00 €.
 Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2017 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.070.914,00 € eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.01.2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		7.290.800		7.580.474	
darunter:								
			Steuern u. ähnliche Abgaben		1.122.000	45.000		
	1	6012	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365 %	1.078.000	37.200	1.197.264	0
	2	6033	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	44.000	7.800	63.366	19.914
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		45.000		19.914
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						45.000		19.914

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Erhöhung Grund- und Hundesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2013 von 360 v. H. auf 365 v. H. angehoben.

Da der Nivellierungssatz ebenfalls auf 365 v.H. festgesetzt wurde, und unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann im Jahr 2017 kein Konsolidierungsanteil im Bereich der Grundsteuer B erzielt werden.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 38,00 € beim 2. Hund 44,00 € und beim 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 56,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 19.914,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 266.959,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.176.511,00 € auf nun 19.954.626,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 56.767,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2017 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.070.914,00 € eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.01.2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Kauth)
Stadtbürgermeister

